



Vorlagen-Nr. II-018/11

3. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste



Abwasserbeseitigung 2012/2013

1. Unterlagen zur Beschlussfassung

- 3. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A)
- Entgeltliste einschließlich der Kalkulation 2012/2013 nach dem Kostendeckungsprinzip als Anlage zu den AEB-A

2. Entgeltliste

- Prämissen, die bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind:
 - Anpassungsverlangen der LWG zur Fortführung der Leistungsentgelte für die Kalenderjahre 2012 bis 2013
 - Betreiberverträge für die Gemeinden Groß Gaglow und Gallinchen 2012
 - Anpassung der Transportkosten der ALBA im Jahr 2012 (Preisanpassung lt. Preisgleitklausel +5,76 %)
 - Mengenentwicklung im Jahr 2012/2013
 - Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2010 (Überdeckung von 1.796.806,24 €).

Die Entgelte werden nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert



Umstieg auf eine Zweijahreskalkulation



Entgelte - mobile Entsorgung

Tabelle 3: kalkultiertes Entgelt 2012/2013 mobile Entsorgung und Vergleich mit den Vorjahren							
Sparte	Entgelt			Entgelt gem. Kalk. 2011	Entgelt 2012 und 2013		Veränderung
	Ist			in € / m³			%
<u>mobile Entsorgung</u>							
	ab 01.01.08	ab 01.01.09	ab 01.01.10	Kalk. 2011	Kalk.2012/13	Differenz zu Entgelt 2011	
	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen			
ASG Wohngr.	8,5	7,66	6,85	7,52	7,77	0,25	3,32
ZASG	8,5	7,66	6,85	7,52			
ASG Kleingärten	19,5	24,95	23,98	23,22	23,29	0,07	0,3
KKA	11,59	12,5	11,55	6,58	14,77	8,19	124,47

Abkürzungen:

ASG Wohngr.

ZASG

ASG Kleingärten

KKA

Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

Abwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in
Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen



Entgelte - mobile Entsorgung

Ursachen der Entgelterhöhungen im Bereich der mobilen Entsorgung

1. Mengenkorridor 2012/2013: **Mengenrückgang**
 - des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) in Wohn- und Gewerbestandorten, aus zentralen abflusslosen Sammelgruben (ZASG) in Wohnungsbaustandorten und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (KKA) = **90.000 m³ (2012) und 60.000 m³ (2013)**
 - des Schmutzwassers aus ASG - Kleingartenanlagen und Wochenendsiedlungen = **1.675 m³**;
2. Erhöhung des **Anschlussgrades**
zeitlich schnellere kanaltechnische Erschließung (Neubau) nach dem Entwurf des ABK, dadurch auch Reduzierung der Ansatzmengen für die ASG-Entsorgung nach dem Frischwassermaßstab um 64.400 m³ (Tabelle 2 der Vorlage);
3. Steigende **Transportpreise** der ALBA um 5,76%
 - Durch den Mengenrückgang steigt das spezifische Transportentgelt (Pkt. 1)
 - Das stabile Entgelt für die Entsorgung von Abwasser aus Kleingartenanlagen ist auf das positive Verhandlungsergebnis mit der Firma ALBA Cottbus GmbH zurückzuführen und ebenfalls ein Ergebnis der Arbeit des Kleingartenbeirates
4. Steigende Kosten für die Behandlung des Abwassers (Vertragsanpassung LWG) und steigende Verwaltungskosten



Entgelte kanalgebundene Entsorgung

Tabelle 4: kalkuliertes Entgelt 2012/2013 kanalgebundene Entsorgung und Vergleich mit den Vorjahren							
Sparte	Entgelt 2008	Entgelt 2009	Entgelt 2010	Entgelt 2011	Entgelt gemäß Kalkulation		
					2012/2013	Veränderung	
kanalgebundene Entsorgung	in € / m³ bzw. m² bei Ndw.						
							%
Schmutzwasserableitung u.-behandlung	3,35	3,64	3,96	3,70	2,81	-0,89	-24,05
direkte Einleitung KA	0,89	1,02	1,03	0,91	1,05	0,14	15,38
Niederschlagswasser	0,93	0,93	1,16	1,08	1,05	-0,03	-2,77
GWA unbehandelt	0,90	0,97	1,16	0,48	1,02	0,54	112,5
GWA behandelt	0,46	0,67	0,89	0,63	0,77	0,14	22,22

Abkürzungen:

Schmutzwasserableitung
und – behandlung ...
Direkte Einleitung KA ...
Niederschlagswasser ...
GWA ...

kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser
Direkteinleiter in die Kläranlage
Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser
Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen (GWA)-
behandelt und unbehandelt



Entgelte kanalgebundene Entsorgung

Ursachen für die Entgeltreduzierung im Bereich der kanalgebundenen Entsorgung:

1. Mengenentwicklung:

- Nahezu gleichbleibende prognostizierte Mengenentwicklung in der Sparte der kanalgeb. SW-Entsorgung;
- Reduzierung der Ansatzmengen für die ASG-Entsorgung nach dem Frischwassermassstab um 64.400m³;
- Nahezu Wegfall der Einleitungen in der Sparte direkte Einleitung in die Kläranlage;
- weitere Abkopplung von befestigten Grundstücksflächen bei der NSW-Beseitigung Grundstücke um 25.080 m³;

2. Kostenentwicklung

- Kostensteigerungen durch die vertraglichen Bindungen mit der LWG und innerhalb der Verwaltung (Amt 70) würden einen Entgeltanstieg zur Folge haben, wenn nicht die Punkte 3 und 4 in der Kalkulation zu berücksichtigen wären.

3. Entgeltreduzierende Wirkung der eingezahlten Beiträge in der Sparte kanalgebundene SW-Entsorgung

Entgeltreduzierend wirken sich die Beitragseinzahlungen (Schätzung) aus der Altanschießerveranlagung aus, die bei der Kalkulation der Entgelte zu berücksichtigen sind.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 5 KAG bleibt der aus Beiträgen aufgebrauchte Eigenkapitalanteil bei der Ermittlung der Verzinsung und der Abschreibungen außer Betracht. Nach dem Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 6. Juni 2007 - 9 A 77.05 wird hierzu an die tatsächlich gezahlten Beiträge angeknüpft (ebenso VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 27. Januar 2000 – 2 S 1621/97, NVwZ-RR 2000, 710). Es ist vorab eine Kapitalsaldierung vorzunehmen, wonach grundsätzlich bei der Berechnung der Abschreibungsbasis das gesamte inzwischen angesammelte Abzugskapital herausgerechnet wird (siehe auch OVG Brandenburg, Urteil vom 22. August 2002 - 2 D 10/02.NE, LKV 2003, 278).



Entgelte kanalgebundene Entsorgung

4. Ausgleich der Überdeckung des Betriebsergebnisses des Jahres 2010

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen und **können** Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Der Überdeckungsausgleich liegt somit nicht im Ermessen des Einrichtungsträgers, da Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden müssen (= **Muss-Vorschrift**).

Insgesamt entsteht eine Überdeckung im Jahr 2010 von 1.796.806,24 €.

In der Betriebsabrechnung (Ermittlung der tatsächlichen Entgelte entsprechend der angelieferten Mengen nach den gleichen Kalkulationsprinzipien) ergibt sich daher eine Über- oder Unterdeckung in den einzelnen Sparten, die in der Kalkulation 2012 entsprechend des Kostendeckungsprinzips angesetzt wird.

Die Überdeckung resultiert aus:

- 1. Mehrmengen*
- 2. der Vereinheitlichung des Erhebungszeitraumes= Kalkulationszeitraum = Kalenderjahr*
- 3. Istbeitragseinzahlungen in 2010 und deren Auswirkungen auf das Entgelt*



Mengenentwicklung in den Sparten der Abwasserentsorgung

Tabelle 2: Geplante Menge und Vergleich mit den Vorjahren

Sparte	Veränderung	AW-Menge	AW-Menge	AW-Menge	AW Menge		
	2011 zu 2013	Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010	2010
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	Erfüllung Plan / Ist m ³
kanalgebundene Schmutzwasserableitung und - behandlung	-5.000	3.569.000	3.567.000	3.574.000	3.862.354	3.466.000	396.354
Direkteinleiter in die Kläranlage	0	1.000	1.000	1.000	0	1.000	-1.000
Abwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben (ZASG) und abflusslosen Sammelgruben (ASG)	-64.400	75.200	112.200	139.600	161.079	152.670	8.409
Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) Kleingärten	0	1.675	1.675	1.675	1.731	1.700	31
separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA)	0	1.025	1.025	1.025	512	1.000	-488
Niederschlagswasser (NW) Grundstücke	-25.080	1.399.350	1.413.600	1.424.430	1.440.091	1.425.000	15.091
<i>Niederschlagswasser (NW) Tief- und Straßenbauamt (TSA) in m²</i>		<i>1.838.400</i>	<i>1.838.400</i>	<i>1.816.600</i>		<i>1.816.000</i>	
Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen (GWA)-behandelt	-6.000	1.000	1.000	7.000	69.247	100.000	-30.753
Grundwasser aus GWA unbehandelt	0	1.000	1.000	1.000	351	1.000	-649
Menge /m³	-100.480	5.049.250	5.098.500	5.149.730	5.535.365	5.148.370	386.995
ohne Straßenentwässerung							
Mengen inkl. der Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen							8